

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 1582/2022
Aktenzeichen: 797.24L50
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 27.06.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.07.2022	

Gegenstand der Vorlage

Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Standorts der geplanten Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 durch die Vantage Towers AG zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des im Entwurf beigefügten 2. Nachtrags zum Mietvertrag vom 02.11.2020/12.11.2020.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 dem Standort zur Errichtung einer Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 auf dem Grundstück F1St.-Nr. 7188/10 zugestimmt und in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2020 den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrag mit der Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) beschlossen. Der endgültige Standort der Mobilfunkantennenanlage wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020 festgelegt. Auf die Beschlussvorlagen 1261/2020, 1288/2020/1 und 1323/2020 sowie deren Anlagen wird vollumfänglich verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der entsprechende Mietvertrag für den Standort der Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 kam mit Datum vom 02.11.2020/12.11.2020 zu Stande. Der erforderliche 1. Nachtrag zum Mietvertrag für die endgültige Festlegung des Standorts erfolgte mit Datum vom 08.12.2020/16.12.2020. Ein Lageplan des Standorts ist der Beschlussvorlage in Anlage 1 beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung im Frühjahr 2022 von der DFMG darüber informiert, dass die Mobilfunknetzbetreiber (Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Telefónica Deutschland Holding AG) im Rahmen einer von der Bundesnetzagentur organisierten Auktion das Recht zur Nutzung von Frequenzen in den Bereichen, die für den Betrieb des Mobilfunks genutzt werden, erworben haben. Diese Frequenznutzungsrechte sind mit verschiedenen Versorgungsverpflichtungen, insbesondere für Bundes-, Landes- und Staatsstraßen, Wasserwege und Schienenwege, verbunden.

Um das Ziel der Erfüllung der Versorgungsverpflichtung zu erreichen, haben die Mobilfunknetzbetreiber eine Vereinbarung mit einer geographischen Aufteilung von Ausbaubereichen über das komplette Bundesgebiet abgeschlossen. In den geographisch zugeteilten Bereichen ist der jeweilige Mobilfunknetzbetreiber für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen durch Errichtung und Ausbau der erforderlichen Mobilfunkantennenanlagen selbst verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden die Ausbaustandorte entlang der B 500 der Vodafone GmbH zugeteilt.

Da die Auswahl des Standorts der Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 und die damit zusammenhängenden Vertragsverhandlungen mit der DFMG schon weit vorangeschritten waren, hatte sich der Abschluss des Mietvertrags der Gemeinde Iffezheim mit der DFMG zeitlich mit der geographischen Aufteilung der deutschlandweiten Ausbaubereiche der Mobilfunknetzbetreiber überschritten. Der Standort soll jedoch gemäß der Vereinbarung der Mobilfunknetzbetreiber von der Vodafone GmbH ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund sollen nunmehr die Planung und Realisierung der Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 von der Vantage Towers AG als Infrastrukturdienstleister der Vodafone GmbH fortgeführt werden. Die DFMG ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden, da andernorts auch Standorte, deren Akquise die Vantage Towers AG vorgenommen hat, von der DFMG realisiert werden.

Mit dem in Anlage 2 im Entwurf beigefügten 2. Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag vom 02.11.2020/12.11.2020 soll die Vertragsübernahme zwischen der DFMG und der Vantage Towers AG zum 01.09.2022 geregelt werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Mietvertrags (u.a. Standort, Höhe der Miete, Rechte und Pflichten des Mieters sowie Haftungsbedingungen) bleiben unverändert bestehen. Lediglich an die bisherige Stelle der DFMG als Mieter des Standorts würde die Vantage Towers AG treten.

Da die Mobilfunknetzbetreiber beim Ausbau der Standorte mit der o.g. Vereinbarung ohnehin eine sehr umfassende Kooperation vereinbart haben und vor diesem Hintergrund mit einer Nutzung des geplanten Standorts durch alle Mobilfunknetzbetreiber zu rechnen ist, besteht nach Auffassung der Verwaltung keine Beeinträchtigung durch die Änderung des Vertragspartners für die Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, der Übernahme des Standorts der geplanten Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500 durch die Vantage Towers AG zuzustimmen und die Verwaltung mit dem Abschluss des im Entwurf beigefügten 2. Nachtrags zum Mietvertrag vom 02.11.2020/12.11.2020 zu beauftragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan Standort Mobilfunkantennenanlage im Oberwald an der B 500

Anlage 2: 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 02.11.2020/12.11.2020 (nur Gemeinderat)